

**Gemeinde Barleben**  
Der Bürgermeister

**NIEDERSCHRIFT**

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Meitzendorf

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 06.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:05 Uhr  
**Ort, Raum:** im Sitzungsraum der Ortschaft Meitzendorf,  
Dorfgemeinschaftshaus, Lange Straße 23,  
39179 Barleben

**Anwesend sind**

**Ortsbürgermeister**

Herr Peter Hiller

**stellv. OBM**

Frau Cornelia Dorendorf

**Mitglieder**

Frau Yvonne Huß ab 19:05 Uhr  
Frau Angelika Meyer  
Frau Ramona Müller  
Herr Marcus Ostendorf  
Frau Katrin Röhrig  
Frau Iris Träger  
Frau Sarah van der Velde

**Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Melanie Brückner  
Frau Wilma Chrzan  
Frau Kathrin Eckert  
Frau Birgit Hagemann  
Frau Stefanie Hoffmann

Frau Ines Rudolph

Frau Carola Studte

Frau Diana Stürze

**Protokollantin**

Frau Kerstin Treffkorn

## ffentlicher Teil

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 8 anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die vielen Mitarbeiter der Verwaltung.

### TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Hiller teilt mit, dass der TOP 24 entfällt. Es gibt keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird mit der Änderung bestätigt.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	0	0	0

### TOP 3 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner:

Hat eine Anfrage bezüglich der Vereinsförderung, ist diese der Streichung zum Opfer gefallen oder ist damit zu rechnen? Die Frage wurde ihm durch die anwesende Bereichsleiterin Finanzen beantwortet, dass diese nicht gestrichen wurde und sobald der Haushalt von der Kommunalaufsicht genehmigt wird gezahlt wird.

Eine Einwohnerin:

Sie wohnt schon seit 20 Jahren in Meitzendorf. In den Jahren hat die Lärmbelästigung durch Lkw´s entlang der Wolmirstedter Chaussee (L47) stark zugenommen.

Im B-Plan Nr. 3 unter 9.1.3 wird eine begrünte Lärmschutzwand für die Grundstücke vorgesehen. Diese wurde jedoch nie errichtet.

Sie berichtet, dass sich durch den Lärm die Lebensqualität eingeschränkt hat, da ihr Garten direkt an der L47 liegt. Sie bittet die Verwaltung zu Prüfen welche Möglichkeiten bestehen, um dieses Problem zu lösen. Sei es mit der begrünten Mauer oder mit einer Tempo 30 Zone.

Eine Antwort soll ihr schriftlich zugeschickt werden.

**TOP 4                    Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Letzte ORM 13.02.2023

- 8.3. Frauentag Blumen für Erzieher der Kita und Bärbel Kriege Geschichtskreis (jährliches Frauentagsfrühstück)
- 23.3. Bau von Insektenhotels im Jugendclub und anschließendes Aufstellen in der Ortschaft
- 22.4. Barleben putzt sich -> Lob an die Verwaltung f. Organisation
- 27.4. Einweihung der Eingangstür der Kita (gesponsert Fa. Laempe Sinto GmbH)
- 06.5. Fußballturnier und Tanz in den Mai im DGH
  - 1. Alte Herren Fußball - 12 Punkte
  - 2. Meitzendorfer Rabauken 1 - 11 Punkte
  - 3. Rasenschnecken (Fußballfrauen) - 6 Punkte
  - 4. New Generation - 6 Punkte
  - 5. Feuerwehr - 5 Punkte
  - 6. Meitzendorfer Rabauken 2 - 0 Punkte
- 24.5. Geburtstagsgratulation zum 60. Geb. Elke Striehlow Kita
- 01.6. Eis ausgegeben für die Kinder der Kita
- 02.6. Rücksprache der OBM mit dem Bürgermeister
- 03.6. Blaulichttag in Barleben

Er gratuliert nachträglich Marcus Ostendorf zum Geburtstag.

**TOP 5                    Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Frau Müller fragt nach dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie für Fernwärme in Meitzendorf (BV-0095/2014). Die Verwaltung möchte bitte prüfen, ob sich nachträglich noch private Grundstücke an das Fernwärmenetz anschließen können.

**TOP 6                    Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

Es gibt keine Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung.

**TOP 7                    6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf  
Abwägungsbeschluss  
Vorlage: BV-0029/2023**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Den Anregungen des Landkreises Börde wird nicht gefolgt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dorendorf ist bei diesem TOP befangen und verlässt den Sitzungstisch.

### **Beschluss**

1. **Die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) vorgetragenen Hinweise und Anregungen empfiehlt der Ortschaftsrat dem Gemeinderat mit folgendem Ergebnis zu prüfen:**

**Den Anregungen des Landkreises Börde wird nicht gefolgt.**

2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	1

- TOP 8**                    **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-0030/2023**

### **Beschlussvorschlag**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist

auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Frau Dorendorf ist zu diesem TOP befangen und verlässt den Sitzungstisch.

## Beschluss

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, empfiehlt der Ortschaftsrat dem Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung zu beschließen.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	1

- TOP 9**                    **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0031/2023**

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 7 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Gestellte Fragen wurden beantwortet.

Zum Thema Änderung der örtlichen Bauvorschriften soll ein Sondertreffen der OR Mitglieder stattfinden, wo sich ausgetauscht werden soll. Diese dann entstandenen Vorschläge gehen dann an die Verwaltung. Das Treffen wird in Eigenregie organisiert.

### **Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift zu beschließen. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 7 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.**

**Unter Berücksichtigung der Errichtung eines Soccer Courts wird zudem die Planzeichnung, bezogen auf den Teilgeltungsbereich der Ladestraße, dem Änderungsverfahren unterzogen. Die Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage 2) ist entsprechend anzupassen.**

**Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. (Hinweis der Buchstabe ist zu streichen, da die Voraussetzungen durch die Änderung des Geltungsbereiches nicht gegeben sind.)**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	0	0	0

**TOP 10**                    **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-0032/2023**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 8 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ab 19:05 Uhr nimmt Frau Huß an der Sitzung teil. Es sind jetzt 9 Mitglieder anwesend.

## Beschluss

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift zu beschließen. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 8 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.**

**Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.**

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

**TOP 11                    Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0034/2023**

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

## Beschluss

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben zu beschließen.**

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

**TOP 12                    Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0035/2023**

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben.

## Beschluss

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

**TOP 13**                    **Gedenk-, Erinnerungs-, Lebens- und Spendenbaum in der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0036/2023**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes „Mein Baum für Barleben“ mit einem festgesetzten Spendenbetrag in Höhe von ..... je Baumspende.

Frau Hoffmann erläutert die Kalkulation der Kosten.

Frau Müller stellt den Antrag analog der Stadt Magdeburg eine Summe pro Baum von 390,00 e brutto zu nehmen.

Abstimmung des Antrags: 4xJA, 4x NEIN, 1xENTH. => Antrag abgelehnt

Gestellt Fragen wurden beantwortet.

Abstimmung:

Variante 1: 8x NEIN, 1x ENTH => abgelehnt

Variante 2: 5x JA, 3xNEIN, 1x ENTH

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes „Mein Baum für Barleben“ mit einem festgesetzten Spendenbetrag in Höhe von 1.340 € (Variante2) je Baumspende zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	3	0	0

**TOP 14**                    **Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0037/2023**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Innovationsbeirates.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben in vorliegender Fassung.
3. Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Innovationsbeirat:

gemäß § 3 Abs. 2a:

1. für die Fraktion FWG/ Grüne:

2. für die Fraktion SPD/ Die Linke:
3. für die Fraktion FDP:
4. für die Fraktion CDU:

gemäß § 3 Abs. 2b:

1. Frank Nase (Bürgermeister)

gemäß § 3 Abs. 2c auf Vorschlag des Bürgermeisters:

1. Sebastian Mitreiter (Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TPO)
2. Elisa Heinke (Geschäftsführerin Barlebener Grundstücksentwicklungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH)
3. Dr. Stefan Schünemann (Geschäftsführer IGZ)

Frau Müller:

Dieser Beirat wird eigentlich nicht benötigt, da schon genug Fachausschüsse vorhanden sind.

Antrag/Änderung:

§1 (2) Der Innovationsbeirat soll die Fachausschüsse und den Gemeinderat informieren und nicht umgekehrt.

Abstimmung: 7xJa, 1x NEIN, 1x ENTH. => Antrag angenommen

§7 „.....pauschale monatliche“ diese beiden Wörter sollen gestrichen werden.

Abstimmung: 9x JA => Antrag angenommen

Frau Röhrig gibt den Hinweis noch jemanden von extern aus dem Bereich Wissenschaft zu finden, der Input von außen mit einbringt.

## **Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, unter Berücksichtigung der Änderungen wie folgt zu beschließen.**

**1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Innovationsbeirates.**

**2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben in vorliegender Fassung.**

**3. Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Innovationsbeirat:**

gemäß § 3 Abs. 2a:

5. für die Fraktion FWG/ Grüne:
6. für die Fraktion SPD/ Die Linke:
7. für die Fraktion FDP:
8. für die Fraktion CDU:

gemäß § 3 Abs. 2b:

2. Frank Nase (Bürgermeister)

gemäß § 3 Abs. 2c auf Vorschlag des Bürgermeisters:

4. Sebastian Mitreiter (Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TPO)

5. Elisa Heinke (Geschäftsführerin Barlebener Grundstücksentwicklungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH)  
 6. Dr. Stefan Schünemann (Geschäftsführer IGZ)

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	2	0	0

- TOP 15 Auswahl von Spielgeräten für die langfristige Ergänzung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Unter den Weiden  
 Vorlage: BV-0038/2023

### Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die vorgeschlagene Auswahl und die Standorte der Spielgeräte in der Reihenfolge wie nachfolgend aufgelistet.

- 1.. Schachfiguren
- 2.. Fußballtore
- 3.. Drehspiel Spinner
- 4.. Stehwippe mit Standort
- 5.. Motorikparcours

Zu den vorgeschlagenen Spielgeräten wurde diskutiert.

### Im Anschluss wurde sich wie folgt entschieden:

1. Schachfiguren streichen (evtl. auf dem Gelände des Jugendclubs)
2. Fußballtore aus Stahlgitter
3. Nestschaukel
4. Trampolinparcours (wie auf dem neuen Spielplatz in Barleben)
5. Motorikparcours streichen

### Beschluss

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die vorgeschlagene Auswahl und die Standorte der Spielgeräte in der Reihenfolge wie nachfolgend aufgelistet.

- 1.. Fußballtore Stahlgitter
- 2.. Nestschaukel
- 3.. Trampolinporcours

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

- TOP 16 Gehwegverlängerung am Friedhof Meitzendorf (Jersleber Chaussee) einschl. Einordnung zweier Bushaltestellen  
 Vorlage: BV-0039/2023

**Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die in der Vorplanung vorgestellte Variante.....zur Einordnung der Bushaltestellen einschließlich Gehwegverlängerung an der Jersleber Chaussee (K 1167) , in vorliegender Fassung.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die in der Vorplanung vorgestellte Variante 2 zur Einordnung der Bushaltestellen einschließlich Gehwegverlängerung an der Jersleber Chaussee (K 1167) , in vorliegender Fassung.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	1	0	0

**TOP 17**                    **Meitzendorf, Gehwegverlängerung Wolmirstedter Chaussee, östlicher Ausgang**  
**Vorlage: BV-0040/2023**

**Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die in der Vorplanung vorgestellte Variante... zur Errichtung eines Gehweges an der Wolmirstedter Chaussee am östlichen Ortsausgang.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die in der Vorplanung vorgestellte Variante 4 zur Errichtung eines Gehweges an der Wolmirstedter Chaussee am östlichen Ortsausgang.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

**TOP 18**                    **Neufassung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung -**  
**Vorlage: BV-0045/2023**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung – in der vorliegenden Fassung.

Frau Müller stellt den Antrag, dass GR-Mitglieder die gleichzeitig in dem Beirat sind keine zusätzliche Vergütung bekommen.

Abstimmung: 9x JA => angenommen

### **Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung – in der vorliegenden Fassung einschließlich der Änderung zu beschließen.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	1	0	0

**TOP 19**                    **Bestätigung der Entwurfsplanung für den 1. BA Soccer Court Meitzendorf**  
**Vorlage: BV-0048/2023**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des 1. Bauabschnittes des Projektes „Fit durch Meitzendorf“ entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung zu.

Frau Röhrig ist zu diesem TOP nicht dabei, da sie diesen dienstlich begleitet.

Hinweis des Ortschaftsrates den Zaun entlang der DB auf 1,60 m zu erhöhen.

### **Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat der Umsetzung des 1. Bauabschnittes des Projektes „Fit durch Meitzendorf“ entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung mit der Ergänzung den Zaun auf 1,60 m zu erhöhen zuzustimmen.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	1	0	0

**TOP 20**                    **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023**  
**Vorlage: BV-0051/2023**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023.

Frau Chrzan erläutert kurz den Änderungen. Gestellte Fragen wurden beantwortet.

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023 zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

**TOP 21 Sachstand zum Projekt Elterntaxi  
Vorlage: IV-0004/2023**

**Die vorliegende Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen**

**TOP 22 Sachstand zum Breitbandausbau  
Vorlage: IV-0005/2023**

**Die vorliegende Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen**

**TOP 23 Smart-City-Strategie Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0026/2023**

**Die vorliegende Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen**

**TOP 24 Antrag der Fraktion UWG vom 16.05.2021 örtliche Bauvorschriften**

Dieser TOP wurde unter TOP 2 von der Tagesordnung genommen.

**TOP 25 Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates**

**TOP 25.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.02.2023 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

**TOP 25.1.1 Anfragen zur Niederschrift**

Es gab keine Anfragen.

**TOP 28 Schließen der Sitzung**

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Protokollant/in